



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 138-22
Versteigerungstermin: Freitag, 22.05.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hildrizhausen Blatt 824 BV Nr. 1 - in Erbengemeinschaft an

Gemarkung Hildrizhausen, Flurstück 3842/1
Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 10
Größe: 363 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Tannenstraße 10 in 71157 Hildrizhausen, Dreifamilienhaus mit Gewerbeeinheit, Baujahr 1955 (Anbauten in den 1960er Jahren, Umbau Gewerbeeinheit 1992), Wohnfläche EG/OG/DG ca. 213 m², Nutzfläche Gewerbeeinheit ca. 76 m², DG vermietet, sonst eigengenutzt bzw. nicht bewohnt. Es besteht ein Nießbrauchsrecht für die Gewerbeeinheit, das vom Ersteher übernommen werden muss.

Verkehrswert: 440.000,00 €

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307015262, Az. 1 K 138/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Eine rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werkstage vorher) wird empfohlen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner für Interessenten:

kein Ansprechpartner vorhanden